

§ Beschwerde an Bezirksrat Hr. Kocher vom 26.01.2015

Bezirksrat Hr. Kocher stellte lediglich Fragekatalog an Weisslingen

Beschwerde über Willkür, Amtsmissbrauch, Begünstigung und Aufsichtspflichtsverletzungen in der Behörde und den Ämtern der Gemeinde Weisslingen.

Im Herbst 2014 wurden wir mit diversen Dokumenten bei Ihnen vorstellig, um Sie auf verschiedene Missstände in der Gemeinde Weisslingen aufmerksam zu machen. Nach Ihren Abklärungen erhielten wir von Ihnen den Bescheid, dass Sie ohne offizielle Aufsichtsbeschwerde keine Instrumente hätten, in besagter Angelegenheit etwas zu Unternehmen. Allenfalls könnten Sie einen Fragekatalog an die Gemeinde Weisslingen richten. Da nach unserer Auffassung auch Straftatbestände in unseren Vorwürfen beinhaltet sind, richten wir uns nun noch formhalber mit einer Beschwerde an Sie mit einer förmlichen Bitte:

Verschiedene Missstände in Verwaltung und Behörde kumulieren sich seit Jahren. Leider verbesserten sich die Zustände mit den jeweiligen Amtswechsellern nicht. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Missstände der Verwaltung zu Grunde liegen, da dort Kompetenzen überschritten werden, Seilschaften geknüpft und Anordnungen und Einflüsse zugelassen werden, sowie eine unkorrekte Amtsführung besteht. So unsere Vorwürfe, basierend auf den uns bekannten Missständen:

Amtsmissbrauch, Aufsichtsverletzung/Begünstigung der Behörde: In seinen Amtsjahren bediente sich die Firma [REDACTED] bei den öffentlichen Aufträgen, da [REDACTED] im Gemeinderat weilte. Wir sind davon überzeugt, dass seine Abrechnungen der Aufträge, die er bevorteilt und begünstigt vermutlich auch sich selbst vergab, nicht korrekt sind. Es wurde unseres Wissens nichts dagegen unternommen.

Amtsmissbrauch, Aufsichtsverletzung/Begünstigung der Behörde: In den Amtsjahren von [REDACTED], Gemeinderat, wurden verschiedenste Aufträge an ihn selber übertragen.

Holzschnitzzellieferungen an die Gemeinde (Kosten? Übervorteilung anderer regionalen Anbieter)

Abrandungen der Flurstrassen (Effizienz der ausgeführten Arbeiten, Vergleiche der Kosten von früheren Anbietern?)

Amtsmissbrauch, Aufsichtsverletzung/Begünstigung der Behörde: Bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge herrscht reine Willkür und Begünstigung.